

4.4. Organisatorischer Ablauf einer Kooperation

Bei der Bearbeitung von Kooperationsmaßnahmen ist folgendes zu beachten:

- Schule/Verein stellt Neuantrag an die ADD bzw. an ihre Außenstellen bis zum 31. Mai (für das folgende Schuljahr).
- ADD bzw. Außenstellen leiten Neuantrag an den LSB weiter.
- Bewilligungs-/Ablehnungsbescheide werden der Leiterin/dem Leiter der Schule/des Vereins bis zum Ende des laufenden Schuljahrs zugestellt.
- Die Aufnahmebestätigungen aller bewilligten/verlängerten Anträge müssen bis zum 31. Oktober beim LSB eingehen.
- Die Auszahlung erfolgt zu Beginn des 2. Schulhalbjahres (März)
- Schule/Verein schickt Tätigkeitsbericht an die ADD bzw. an ihre Außenstellen bis zum 31. Mai.
- ADD bzw. Außenstellen leiten Tätigkeitsbericht an den LSB weiter.

Auszug aus der Broschüre „Sport in Schule und Verein“ des LSB und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Weitere Informationen, sowie die Bestellmöglichkeit und das PDF der Broschüre „Sport in Schule und Verein“ finden sie auf der Homepage des Landessportbundes unter www.lsb-rlp.de/Servicecenter/Materialien.

Formular Kooperationsvertrag:

Der Kooperationsvertrag (Neuantrag für das kommende Schuljahr) liegt bei. Das PDF finden Sie auf der Homepage des Landessportbundes unter www.lsb-rlp.de/Servicecenter/Formulare.